

Geschäftsstelle Sondershausen

Jechaburger Weg 6
99706 Sondershausen
Tel.: 03632 602 411
Fax: 03632 600 580

Geschäftsstelle Mühlhausen

Felchtaer Straße 27
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 484 90
Fax: 03601 484 950

info@handwerk-nordthueringen.de
www.handwerk-nordthuringen.de

Checkliste für Ausbildungsbetriebe

Vor Beginn der Ausbildung

... vom Lehrling anfordern:

- Letztes Schulzeugnis
- Bankverbindung (für Vergütungszahlung und ggf. Vermögenswirksame Leistungen)
- Name und Anschrift der Krankenkasse
- Bescheinigung Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG (bei Minderjährigen Lehrlingen)
- Gesundheitszeugnis nach Bundesseuchenschutzgesetz (Nahrungsmittelhandwerke)
- Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis und Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (bei ausländische Lehrlingen)

... vom Betrieb zu erledigen:

- Berufsausbildungsvertrag online ausfüllen (https://www.hwk-erfurt.de/4,0_lvform.html) in 4-facher Ausfertigung drucken und unterschreiben (Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bei minderjährigen Lehrlingen)
- Berufsausbildungsvertrag der HWK zur Eintragen vorlegen, ggf. Bescheinigung über Erstuntersuchung bei Minderjährigen Lehrlingen beifügen
- Anmeldung zum Schulbesuch bei der zuständigen Berufsschule veranlassen
- Anmeldung bei der Krankenkasse veranlassen und ggf. Anmeldung im Steuerbüro
- Personalakte anlegen (ggf. Verzeichnis der Jugendlichen ergänzen)
- Ausbildungsverordnung bereitstellen (kann von KHS bezogen werden)
- Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) vorbereiten (kann von KHS bezogen werden)
- Betrieblichen Ausbildungsplan erstellen (Unterstützung durch Bildungsberater HWK)
- Ausbildungsmittel bereitstellen : z. B. Werkzeuge und ggf. Dienstkleidung
- Info an Mitarbeiter über Einstellung Lehrling

... dem Lehrling aushändigen:

- Durchschrift des registrierten Berufsausbildungsvertrages und des Lehrlingsausweises
- Ausbildungsverordnung/betrieblicher Ausbildungsplan
- Ausbildungsmittel/Ausbildungsnachweisheft

Während der Ausbildung

- Fortgang der Ausbildung überwachen: Wird der Ausbildungsplan erfüllt?
- Führung des Ausbildungsnachweises regelmäßig überwachen und unterschreiben
- Ergebnisse überbetrieblichen Ausbildung und regelmäßigen Schulbesuch kontrollieren
- Ergebnisse der Prüfung Teil 1 bzw. Zwischenprüfung auswerten
- Änderung der Ausbildungsvergütung beachten
- Nachuntersuchung gem. § 33 JArbSchG veranlassen (vor Ablauf des 1. Lehrjahres), es sei denn der Lehrling ist zwischenzeitlich 18 Jahre alt geworden (Bescheinigung im Betrieb aufbewahren)
- Fristgerechte Anmeldung zur Gesellen- bzw Abschlussprüfung veranlassen
- Regelmäßige Belehrungen durchführen und dokumentieren (Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutz, usw.)
- Betriebliche Untersuchungen regelmäßig durchführen

Für Rückfragen und Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 03601/48490 oder per Mail unter oeser@handwerk-nordthueringen.de